

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

49/2011, 29. September 2011

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung 1282

Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung 1294

Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 15. Juni 2011 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Aufbau und Gliederung
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des konsekutiven, anwendungsorientierten Masterstudiengangs Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 15. Juni 2011.

§ 2 Studienziele

(1) Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs besitzen die Studentinnen und Studenten einen Überblick über Konzepte und Prinzipien des Fremd- bzw. Zweitspracherwerbs, über Methoden zur Analyse von Fremd- bzw. Zweitspracherwerbsprozessen sowie über Konzepte und Methoden der Sprachbeschreibung und -vermittlung. Sie können Sprachvermittlungsprozesse

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 27. September 2011 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

planen; sie kennen Aspekte und Methoden der Kontrolle sowie Optimierung von Lernerfolgen.

(2) Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte Kenntnisse für das Fach Deutsch als Fremdsprache relevanter kulturwissenschaftlicher Fragestellungen. Sie sind mit Aspekten des Lesens in der Fremdsprache, mit methodischen Grundlagen für die Reflexion von Texten als kulturellen Artefakten sowie für die Reflexion und Formulierung von Kriterien für die Auswahl von Texten für den Unterricht Deutsch als Fremdsprache vertraut. Sie kennen Kanon- bzw. Curriculardiskussionen des Faches und verfügen über eine vertiefte Kenntnis exemplarischer, für den Unterricht geeigneter literarischer Texte, Filme, Hörspiele etc. Sie verfügen über die Fähigkeit, Texte unter kultur-, adressaten- und regionalspezifischen Aspekten für den Unterricht Deutsch als Fremdsprache auszuwählen und adäquat einzusetzen.

(3) Die Studentinnen und Studenten beherrschen adressatenbezogene Kommunikations- sowie Vermittlungstechniken und kennen Prinzipien des Lehrens sowie verschiedene Lehrmethoden. Sie können Lehr- und Lernmittel analysieren und selbst erstellen. Sie verfügen über praktische Erfahrungen im Unterricht Deutsch als Fremdsprache im In- und Ausland.

(4) Die Absolventinnen und Absolventen sind auf eine berufliche Tätigkeit innerhalb der Hochschulbildung im Bereich Deutsch als Fremdsprache vorbereitet. Sie sind besonders befähigt zur Organisation und Durchführung von Kursen zur Vermittlung der deutschen Sprache, Literatur und Kultur im Bereich der Hochschulbildung.

(5) Mögliche Arbeitsumfelder umfassen Hochschulen im In- und Ausland; Sprachschulen; Lehrbuchverlage und Medienredaktionen; Kulturinstitute (z. B. Goethe-Institute); Vereine, Stiftungen und Organisationen, die dem Kulturaustausch verpflichtet sind; Unternehmen im In- und Ausland (z. B. als Deutsch-als-Fremdsprache-Lehrerin oder -Lehrer, als Regionalreferentin oder Regionalreferent, als Trainerin oder Trainer im Bereich Interkultureller Kommunikation).

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang vermittelt den Studentinnen und Studenten an aktuellen Forschungsergebnissen orientierte methodische, analytische und konzeptionelle Kompetenzen in der Sprachbeschreibung und -vermittlung sowie in der Beschreibung und Vermittlung kultureller Phänomene. Er vermittelt fremdsprachendidaktisches Wissen über die Lehr- und Lernbarkeit fachwissenschaftlicher Inhalte, die im ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss erworben wurden und im Masterstudiengang vertieft werden. Die Studentinnen und Studenten erwerben interkulturelle Kompetenzen und erweitern ihre eigene Fremdsprachenkompetenz.

(2) Durch einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss bereits erworbene Kenntnisse über die deut-

sche Sprache, die deutschsprachige Literatur und die Kultur der deutschsprachigen Länder werden vertieft und systematisch um Konzepte, Positionen und Diskussionen der Sprach-, Literatur- und Kulturvermittlung erweitert.

(3) In den Modulen des Masterstudiengangs wird der Gender-Aspekt angemessen berücksichtigt (insbesondere durch die Behandlung geschlechterspezifischer Implikationen und Stereotypen in Lehr- und Lernprozessen).

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Seminare dienen der vertieften Auseinandersetzung mit den unterrichteten Gegenständen anhand der Fachliteratur und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes sowie des einschlägigen Quellenmaterials; sie fördern die selbstständige wissenschaftliche und anwendungsorientierte Arbeit. Aktive Diskussteilnahme ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Veranstaltungstyps.

(2) Tutorien sind ein semesterbegleitendes, sprachförderndes One-to-One-Tutorium mit einer ausländischen Studentin oder einem ausländischen Studenten an der Freien Universität Berlin oder ein Tutorium im Rahmen der internationalen Sommeruniversität der Freien Universität Berlin. Sie beinhalten die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eigener Tutorinnen- bzw. Tutorientätigkeit im Bereich Deutsch als Fremdsprache.

§ 5 Aufbau und Gliederung

(1) Der Masterstudiengang mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) einschließlich der Masterarbeit (30 LP) gliedert sich in die Studienbereiche „Vertiefte Deutsche Philologie“ (10 LP) und „Erweiterung von Sprachkompetenz“ (10 LP) sowie folgende Module:

1. Angewandte Sprachwissenschaft (10 LP),
2. Kulturstudien/Kulturvermittlung (10 LP),
3. Literatur und Medien (10 LP),
5. Didaktik und Methodik des Deutschen als Fremdsprache (12 LP),
6. Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse (13 LP) und
7. Praxis Deutsch als Fremdsprache (15 LP).

(2) Für den Studienbereich „Vertiefte Deutsche Philologie“ ist ein studienbereichsspezifisches Vertiefungsmodul aus dem Bachelorstudiengang Deutsche Philologie zu absolvieren. Es wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie in der jeweils geltenden Fassung verwiesen. Das studienbereichsspezifische Vertiefungsmodul soll von

der Studentin oder dem Studenten im Studienbereich Neuere deutsche Literatur oder im Studienbereich Linguistik mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses gewählt werden. Das gewählte Vertiefungsmodul darf nicht identisch mit einem bereits für den Abschluss des vorangehenden Bachelorstudiums berücksichtigten Modul oder wesentlich inhaltsgleich hierzu sein.

(3) Der Studienbereich „Erweiterung von Sprachkompetenz“ fördert die Sprachenkompetenz der Studentinnen und Studenten. Er umfasst insgesamt 10 Leistungspunkte und kann aus dem Angebot der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV) gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin in der jeweils geltenden Fassung oder aus dem Angebot der neueren fremdsprachlichen Philologie oder Regionalstudien an der Freien Universität Berlin je nach Kapazität der Angebote gewählt werden. Qualifikationsziel des Studienbereichs ist für Studentinnen und Studenten, die ihre Studienberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben und deren Deutschkenntnisse nach Maßgabe ihrer im Rahmen des Zulassungsverfahrens nachgewiesenen Deutschkenntnisse unterhalb der Niveaustufe C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) liegen, der Erwerb von Deutschkenntnissen auf dieser Niveaustufe. Das Qualifikationsziel für alle anderen Studentinnen und Studenten ist der Erwerb von Sprachkenntnissen des Ziellandes für das Auslandsstudium gemäß § 5 auf der Niveaustufe A2 GER. Steht das Lehrangebot für eine gemäß Satz 2 geeignete Fremdsprache nicht zur Verfügung, treten an deren Stelle Kenntnisse in Englisch, Französisch oder in einer anderen für das Zielland geeigneten Fremdsprache. Studentinnen und Studenten, die einen Nachweis erbringen, dass sie über das geforderte Qualifikationsniveau gemäß Satz 1 bis 3 bereits verfügen, wird der Erwerb oder die Vertiefung von Kenntnissen in einer weiteren Fremdsprache empfohlen. An die Stelle des Ziellandes tritt für Studentinnen und Studenten gemäß § 5 Abs. 6 eine Einrichtung der Erwachsenenbildung im Inland. Zur Auswahl der Sprache, in der die Studentin oder der Student ihre Kompetenzen erweitern sollte, erfolgt eine individuelle Beratung durch eine Beauftragte oder einen Beauftragten des Masterstudiengangs vor Beginn des ersten Fachsemesters.

(4) Das Modul „Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse“ (13 LP) ist im Rahmen des Auslandsstudiums an einer Partneruniversität der Freien Universität Berlin oder einer anderen Bildungseinrichtung im Ausland (oder Inland) zu absolvieren. Es umfasst den Besuch mindestens zweier fachwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen mit Prüfungsleistungen je nach Vorgaben der Zielhochschule. Die Zieleinrichtung wird von den Studentinnen und Studenten in Abstimmung mit einer oder einem Beauftragten des Masterstudiengangs gewählt.

(5) Das Modul „Praxis Deutsch als Fremdsprache“ (15 LP) ist im Rahmen des Auslandsstudiums an einer

Partneruniversität der Freien Universität Berlin oder einer anderen Bildungseinrichtung im Ausland (oder Inland) zu absolvieren. Es umfasst Hospitationen in Kursen Deutsch als Fremdsprache und eigene Lehrtätigkeiten im Bereich Deutsch als Fremdsprache. Die Zieleinrichtung wird von den Studentinnen und Studenten in Abstimmung mit einer oder einem Beauftragten des Masterstudiengangs gewählt.

(6) An das Studium der Module und des Studienbereichs gemäß Abs. 1 schließt sich die Masterarbeit in einem Umfang von 30 LP an. Der Besuch eines die Abfassung der Masterarbeit begleitenden Kolloquiums ist obligatorisch.

(7) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(8) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 6 Auslandsstudium

(1) Für die Studentinnen und Studenten des Masterstudiengangs ist ein Auslandsstudium im Umfang eines Semesters obligatorisch. Das Auslandsstudium wird an einer der Hochschulen absolviert, die mit der Freien Universität Berlin im ERASMUS-Programm oder einem anderen Programm kooperieren. Den Studentinnen und Studenten des Masterstudiengangs wird ein hinreichend großes Kontingent an gebührenfreien Studienplätzen bereitgestellt.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Studiengangsbeauftragten sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen, die gleichwertig zu den Studien- und Prüfungsleistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

(3) Im Rahmen des Auslandsstudiums sind die Module „Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse“ und „Praxis Deutsch als Fremdsprache“ zu absolvieren.

(4) An der Zielhochschule werden die Studentinnen und Studenten von einer Mentorin oder einem Mentor betreut, die oder der die Studentinnen und Studenten bei der Studienorganisation unterstützt und Hospitationen sowie Lehrtätigkeiten mit ihr oder ihm reflektiert. Die oder

der Beauftragte an der Freien Universität Berlin ist an der Auswahl der Mentorin oder des Mentors an der Zieleinrichtung beteiligt und stimmt sich regelmäßig mit der Mentorin oder dem Mentor an der Zieleinrichtung ab. Von der Mentorin oder dem Mentor erhalten die Studentinnen und Studenten ein Gutachten über ihre Studienleistungen.

(5) Für das Auslandsstudium ist das dritte Fachsemester vorgesehen.

(6) Von der Verpflichtung zur Absolvierung des Auslandsstudiums oder von Teilen des Auslandsstudiums kann eine Studentin oder ein Student befreit werden, soweit sie oder er glaubhaft macht, dass sie oder er wegen der Betreuung eines minderjährigen Kindes, für das sie oder er die elterliche Sorge innehat oder wegen länger andauernder oder ständiger eigener körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder sonstiger triftiger Gründe daran gehindert ist. In diesem Fall absolviert die Studentin oder der Student äquivalente Studien- und Prüfungsleistungen an der Freien Universität Berlin in Kooperation mit einer Einrichtung der Erwachsenenbildung im Inland. In Abstimmung mit der Modulbeauftragten oder dem Modulbeauftragten der Freien Universität Berlin wählt die Studentin oder der Student die Zieleinrichtung. Die oder der Modulbeauftragte an der Freien Universität Berlin ist an der Auswahl der Betreuerin oder des Betreuers an der Zieleinrichtung beteiligt und stimmt sich regelmäßig mit der Betreuerin oder dem Betreuer an der Zieleinrichtung ab.

Körperlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen der Studentin oder des Studenten stehen solche von nahen Angehörigen und die notwendige Betreuung durch die Studentin oder den Studenten gleich. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner. Gleiches gilt nach Maßgabe von § 3 und § 6 Mutterschutzgesetz für Schwangere und Wöchnerinnen. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 3. Dezember 2008 (FU-Mitteilungen 10/2009, S. 44) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung an der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang immatrikuliert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich

der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehand-

lungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für die Module des Masterstudiengangs Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten

Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu den Modulen sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Für die Modulbeschreibung eines Vertiefungsmoduls im Bereich Vertiefte Deutsche Philologie wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie in der geltenden Fassung verwiesen.

Für die Modulbeschreibung eines Moduls oder mehrerer Module im Umfang von 10 LP im Bereich Erweiterung von Sprachkompetenz wird auf die Studien- und Prüfungsordnungen in der jeweils geltenden Fassung für den Studienbereich Allgemeine und Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen, für die neueren fremdsprachlichen Philologien oder für Regionalstudien an der Freien Universität verwiesen.

Modul: Angewandte Sprachwissenschaft			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Deutsche und Niederländische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen einen exemplarisch vertieften Überblick über Konzepte und Prinzipien des Fremd- bzw. Zweitspracherwerbs und über Methoden zur Analyse von Fremd- bzw. Zweitspracherwerbsprozessen. Sie verfügen über exemplarische Kenntnisse der Konzepte und Methoden der Sprachbeschreibung und -vermittlung. Sie kennen Hilfsmittel (Einführungen, Handbücher, Lexika, Zeitschriften, Textkorpora, Datenbanken etc.) und verfügen über Strategien zur Recherche und Analyse sowie zur selbstständigen Erstellung von Unterrichtsmaterialien. Sie können Sprachvermittlungsprozesse planen, kennen Aspekte und Methoden der Kontrolle wie Optimierung des Lernerfolgs und können diese umsetzen.			
Inhalte: Das <u>Seminar I</u> vertieft exemplarisch Grundlagenwissen zum Sprachenlernen (Lernpsychologie, Erstspracherwerb, Fremd- bzw. Zweitspracherwerb), wobei der Schwerpunkt auf Konzepten und Prinzipien des Fremd- bzw. Zweitspracherwerbs liegt. In <u>Seminar II</u> werden exemplarisch Methoden der Sprachvermittlung analysiert und in Unterrichtsentwürfen von den Studentinnen und Studenten umgesetzt und präsentiert. Zur Vor- und Nachbereitung der Präsentationen von Unterrichtsentwürfen werden Hilfsmittel und Unterrichtsmaterialien kritisch analysiert bzw. selbstständig recherchiert und erstellt sowie ihr Einsatz reflektiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Teilnahme an Seminar- diskussionen, Erledigung mündlicher und schriftlicher Arbeitsaufträge, einzeln oder in Gruppen	Präsenz Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 60 Präsenz Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Seminar II	2	Teilnahme an Seminar- diskussionen, Erledigung mündlicher und schriftlicher Arbeitsaufträge, einzeln oder in Gruppen	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		300	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung	

Modul: Kulturstudien/Kulturvermittlung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Deutsche und Niederländische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse in für das Fach Deutsch als Fremdsprache relevanten kulturwissenschaftlichen Fragestellungen. Sie sind mit ausgewählten kulturwissenschaftlichen Grundagentexten vertraut. Sie kennen historische Konzepte der Kulturvermittlung bzw. Landeskunde und aktuelle Positionen im Kontext des kulturellen Lernens im Fach Deutsch als Fremdsprache und können diese in verschiedenen Lehrsituationen umsetzen.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten reflektieren ausgewählte fachwissenschaftliche Texte aus den Bereichen Kommunikationstheorie, Interkulturelle Kommunikation, Anthropologie sowie Gedächtnistheorie und setzen sie in Bezug zum Fach Deutsch als Fremdsprache. Sie erhalten einen Überblick über die historische Entwicklung der Konzepte der Kulturvermittlung bzw. Landeskunde bis hin zu gegenwärtigen Diskussionen über Paradigmen kulturellen Lernens im Fach Deutsch als Fremdsprache. Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre allgemeinen und fachwissenschaftlichen Kenntnisse über die Kultur(en) der deutschsprachigen Länder und lernen Lehrmaterialien kennen, die zur Kulturvermittlung in verschiedenen Lehr- und Lernkontexten entwickelt wurden. Sie erstellen eigene Lehrmaterialien für eine Unterrichtseinheit, eine Unterrichtsreihe oder entwickeln ein Unterrichtsprojekt. Im Mittelpunkt des einen Seminars stehen Lektüren ausgewählter fachwissenschaftlicher Texte, im Mittelpunkt des anderen Seminars stehen ein Überblick über Konzepte der Kulturvermittlung, die Recherche und Analyse ausgewählter Lehrmaterialien sowie die Arbeit an eigenen Materialien und Kurs- bzw. Unterrichtsentwürfen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Teilnahme an Seminar- diskussionen, Erledi- gung mündlicher und schriftlicher Arbeits- aufträge, eine Präsen- tation	Präsenz Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 90
Seminar II	2	Teilnahme an Seminar- diskussionen, Erledi- gung mündlicher und schriftlicher Arbeits- aufträge, eine Präsen- tation mit schriftlicher Ausarbeitung	Präsenz Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 150
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		300	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Jahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung	

Modul: Literatur und Medien			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Deutsche und Niederländische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit Aspekten des Lesens in der Fremdsprache Deutsch, mit methodischen Grundlagen für die Reflexion von Texten als Kulturdokumente sowie für die Reflexion und Formulierung von Kriterien für die Auswahl von Texten für Seminare und für den Unterricht Deutsch als Fremdsprache vertraut. Sie kennen Kanon- bzw. Curriculadiskussionen des Faches und verfügen über eine vertiefte Kenntnis exemplarischer, für den Unterricht geeigneter literarischer Texte, Filme, Hörspiele etc. Sie wählen Texte unter kultur-, adressaten- und regionalspezifischen Aspekten für den Unterricht Deutsch als Fremdsprache aus und setzen diese adäquat ein.			
Inhalte: In dem sowohl fachwissenschaftlichen wie anwendungsorientierten Modul werden ausgewählte Aspekte/Phänomene der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur reflektiert sowie Konzepte der Literatur- und Mediendidaktik vermittelt. <u>Seminar I:</u> Es werden fachwissenschaftliche Kenntnisse vertieft, indem literarische Texte, aber auch Filme, Hörspiele etc. als Kulturdokumente analysiert und diskutiert werden. <u>Seminar II:</u> Es werden Konzepte der Literaturvermittlung bzw. der Literatur- und Mediendidaktik erarbeitet und von den Studentinnen und Studenten in Unterrichtsentwürfen, die sie in Anlehnung an das thematische Spektrum des Seminars I planen, umgesetzt. Die Unterrichtsentwürfe werden präsentiert und reflektiert und mit Blick auf den möglichen Stellenwert der zugrunde gelegten Texte in Curricula des Faches diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Teilnahme an Seminar- diskussionen, Erledigung mündlicher und schriftlicher Arbeitsaufträge	Präsenz Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 60 Präsenz Seminar II 30
Seminar II	2	Teilnahme an Seminar- diskussionen, Erledigung mündlicher und schriftlicher Arbeitsaufträge	Vor- und Nachbereitung Seminar II 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		300	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung	

FU-Mitteilungen

Modul: Didaktik und Methodik des Deutschen als Fremdsprache			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Deutsche und Niederländische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen adressatenbezogene Kommunikations- sowie Vermittlungstechniken und kennen Prinzipien des Lehrens und verschiedene Lehrmethoden. Sie können Lehr- und Lernmittel analysieren und selbst erstellen und verfügen über Kenntnisse der Methoden zur Analyse von Unterrichtsprozessen. Sie können wissenschaftliche Erkenntnisse in den Entwurf lernfördernder Unterrichtssituationen transformieren sowie verschiedene Medien und unterschiedliche Lernorte in die Planung von Unterrichtssituationen integrieren. Sie kennen Aspekte und Methoden der Kontrolle und Optimierung des Lernerfolgs.			
Inhalte: Das Modul besteht aus zwei Seminaren und einem von den Studentinnen und Studenten des Masterstudiengangs abzuhaltenden Tutorium. Im <u>Seminar I</u> wird in Konzepte der Methodik und Didaktik des Deutschen als Fremdsprache im Überblick sowie exemplarisch vertiefend eingeführt. Im <u>Seminar II</u> werden Kenntnisse über curriculare Planungen, die Planungen eigener Lehrveranstaltungen, die Analysen von Lehrwerken und die Entwicklung eigener Lehr- und Lernmaterialien vermittelt und erprobt. Die Studentinnen und Studenten lernen Verfahren des Testens und Prüfens, Methoden zur Vermittlung von Strategien des wissenschaftlichen Arbeitens sowie Methoden des E-Learnings kennen. Sie lernen es, diese Verfahren bzw. Methoden anzuwenden. Das Seminar ist als Begleitung eines <u>One-to-One-Tutoriums</u> mit einer ausländischen Studentin oder einem ausländischen Studenten an der Freien Universität Berlin oder zur Vorbereitung auf eine Tutorinnen- oder Tutorentätigkeit im Rahmen der internationalen Sommeruniversität der Freien Universität Berlin konzipiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Teilnahme an Seminar- diskussionen, Erledigung mündlicher und schriftlicher Arbeitsaufträge	Präsenz Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 60
Seminar II	2	Teilnahme an Seminar- diskussionen, Erledigung mündlicher und schriftlicher Arbeitsaufträge	Präsenz Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 60 Durchführung des Tutoriums 30 Vor- und Nachbereitung des Tutoriums 60
Tutorium	30 Stunden	Vorbereitung (Lehrplanung), Durchführung und Nachbereitung der eigenen Tutorinnen- bzw. Tutorentätigkeit	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		360	12 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung	

Modul: Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Deutsche und Niederländische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist die Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse an einer Universität bzw. anderen Bildungseinrichtung im Ausland. Die Studentinnen und Studenten kennen und reflektieren exemplarisch Inhalte und Arbeitsmethoden der Deutschen Philologie bzw. verwandter Studienfächer im Ausland und haben eine erhöhte interkulturelle Kompetenz.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten absolvieren ein Modul oder einem Modul entsprechende, mindestens zwei fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Bereich Neuere deutsche Literatur, Linguistik, Deutsch als Fremdsprache oder German Studies an der Zielhochschule (bzw. an der Freien Universität Berlin) zur Vertiefung ihrer fachwissenschaftlichen Kenntnisse.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
2 Lehrveranstaltungen	Je nach Vorgaben der Zielhochschule		Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung, Prüfung und Prüfungsvorbereitung: je nach Vorgaben der Zielhochschule
Veranstaltungssprache:		Deutsch/Landessprache/Englisch	
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		390	13 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung	

Modul: Praxis Deutsch als Fremdsprache			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Deutsche und Niederländische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können am Ende des Auslandssemesters didaktische und methodische Kenntnisse in eigene Lehrtätigkeiten im Bereich Deutsch als Fremdsprache und Kulturvermittlung transferieren. Sie sind in der Lage, Lehr- und Lernsituationen im Bereich Deutsch als Fremdsprache und Kulturvermittlung zu analysieren und die Analysen zu protokollieren. Sie können eigene Lehrangebote planen, umsetzen und reflektieren. Sie können sich mit fachlicher wie interkultureller Kompetenz produktiv in einen Lehrkörper wie in verschiedene Unterrichtssituationen einbringen und letztere adressatenbezogen gestalten.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten hospitieren an einer Universität bzw. anderen Bildungseinrichtung im Ausland im Unterricht Deutsch als Fremdsprache in verschiedenen Lerngruppen und reflektieren ihre Unterrichtsbeobachtungen mit den jeweiligen Lehrkräften. Sie bereiten in einem Praktikum eigene Lehrangebote vor und setzen diese mindestens im Umfang von zwei Semesterwochenstunden um.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hospitationen	60 Stunden	Unterrichtsbeobachtungen, schriftliche Protokolle, mündliche Reflexionen	Präsenz Hospitationen 60 Vor- und Nachbereitung Hospitationen 120
Praktikum (eigene Lehrangebote)	30 Stunden	Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Lehrtätigkeiten	Präsenz Praktikum 30 Vor- und Nachbereitung Praktikum 120 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch/Landessprache	
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		450	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Modul			
<p>1. 30 LP</p>	<p>Vertiefungsbereich Deutsche Philologie (10 LP)</p> <p>Seminar I Seminar II</p>		<p>Angewandte Sprachwissenschaft (10 LP)</p> <p>Seminar II Seminar II</p>	
	<p>Erweiterung von Sprachkompetenz (10 LP)</p>		<p>Kulturstudien/ Kulturvermittlung (10 LP)</p> <p>Seminar I</p> <p>Seminar II</p>	
<p>2. 30 LP</p>			<p>Didaktik und Methodik des Deutschen als Fremdsprache (12 LP)</p> <p>Seminar I Seminar II Tutorium</p>	
<p>3. 30 LP</p>	<p>Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse (13 LP)</p>		<p>Praxis Deutsch als Fremdsprache (15 LP)</p>	
<p>4. 30 LP</p>	<p>Masterarbeit mit Kolloquium (30 LP)</p>			

Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 15. Juni 2011 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) in der jeweils geltenden Fassung Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im konsekutiven Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 27. September 2011 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

(1) Es sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 10 LP im Rahmen des Bereichs „Vertiefte Deutsche Philologie“ gemäß § 5 Abs. 2 Studienordnung,
2. 10 LP im Rahmen des Bereichs „Erweiterung von Sprachkompetenz“ gemäß § 5 Abs. 3 Studienordnung,
3. 10 LP im Rahmen des Moduls „Angewandte Sprachwissenschaft“,
4. 10 LP im Rahmen des Moduls „Kulturstudien/Kulturvermittlung“,
5. 10 LP im Rahmen des Moduls „Literatur und Medien“
6. 12 LP im Rahmen des Moduls „Didaktik und Methodik des Deutschen als Fremdsprache“,
7. 13 LP im Rahmen des Moduls „Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse“,
8. 15 LP im Rahmen des Moduls „Praxis Deutsch als Fremdsprache“ und
9. 30 LP für die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet Deutsch als Fremdsprache auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen. Die Masterarbeit kann eine – gegebenenfalls um die Konzeption einer Unterrichtsreihe, eines Seminars oder einer Studienreise ergänzte – fachwissenschaftliche Abhandlung sein.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von 60 LP erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll 16 000 bis 20 000 Wörter (etwa 60 Seiten) umfassen.

(7) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist innerhalb von zwei Wochen nach Vereinbarung des Themas mit der Betreuerin oder dem Betreuer beim Prüfungsausschuss einzureichen. Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Die Masterarbeit ist fristgemäß im zuständigen Prüfungsbüro in drei gebundenen, identischen Exemplaren abzugeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(9) Die Studentinnen und Studenten präsentieren und erörtern Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit in einem begleitenden Kolloquium. Die Teilnahme ist obligatorisch.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass

1. die gemäß § 4 dieser Ordnung sowie § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind,
2. die Masterarbeit an der Freien Universität Berlin verfasst worden ist.

Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang absolvierten und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen

endgültig nicht erbracht oder endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

(4) Auf dem Zeugnis wird die Gesamtnote ausgewiesen. Die Noten für die Studienschwerpunkte werden, soweit sie sich aus mehreren Modulen zusammensetzen, berechnet als der mit den Leistungspunkten gewichtete Mittelwert der in die Notenermittlung einbezogenen Modulnoten. Die Gesamtnote wird berechnet als der mit den Leistungspunkten in den Studienbereichen gewichtete Mittelwert der Noten für die Studienbereiche und die Masterarbeit.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 3. Dezember 2008 (FU-Mitteilungen 10/2009, S. 55) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung an der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang immatrikuliert worden sind, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudien- gangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lern- formen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungs- leistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungs- punkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn min- destens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wur- den. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie den- noch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Prä- senzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Lei- stungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung

des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Prä- senzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berück- sichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul wird – soweit vorgesehen – die zugehö- rige Modulprüfung abgelegt. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt.

In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorge- sehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semes- ters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angebo- ten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudien- gang zu entnehmen.

Modul: Angewandte Sprachwissenschaft		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Klausur (90 Minuten)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Kulturstudien/Kulturvermittlung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Keine	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Literatur und Medien		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (4 000 bis 5 000 Wörter, etwa 15 Seiten)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Didaktik und Methodik des Deutschen als Fremdsprache		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Reflexionsbericht (5 000 bis 7 000 Wörter, etwa 20 Seiten)	Ja
Seminar II		Ja
Tutorium		Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Prüfungsanforderungen der Partnereinrichtung im Ausland	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 13		

Modul: Praxis Deutsch als Fremdsprache		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hospitationen	Reflexionsbericht (8 000 bis 10 000 Wörter, etwa 30 Seiten)	Ja
Praktikum (eigene Lehrangebote)		Ja
Leistungspunkte: 15		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 29.09.2011 (FU-Mitteilungen 49/2011) mit der
Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	90 (...)	
Masterarbeit	30	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3: Urkunde



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 29.09.2011 (FU-Mitteilungen 49/2011)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.